

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Neubau Recyclinghof Handschuhsheim
- Erhöhung der Maßnahmegenehmigung
- Genehmigung weiterer überplanmäßiger
Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.10.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Maßnahme-genehmigung Neubau Recyclinghof Handschuhsheim von bisher 170.000 Euro um 50.000 Euro auf 220.000 Euro zu erhöhen.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Projektnummer 8.70210716 Recyclinghof Handschuhsheim zu den bereits überplanmäßig bereit gestellten Mitteln in Höhe von 88.000 Euro weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – Abfallwirtschaft, Projektnummer 8.70210510 – Sanierung Deponie Feilheck.*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Auf der Grundlage einer vorläufigen Kostenschätzung wurden von der Verwaltung für den Neubau des Recyclinghofs Handschuhsheim mit der Vorlage -Drucksache 0088/2010/BV- eine Maßnahmengenehmigung mit Gesamtkosten von 170.000 Euro sowie überplanmäßige Mittel hierfür in Höhe von 88.000 Euro beantragt.

Im Zuge der Detailplanung und Bauausführung hat sich nun ein Mehrbedarf von insgesamt 50.000 Euro ergeben.

Maßgeblich für den Mehrbedarf sind folgende Gründe:

- Das notwendige externe landschaftspflegerische Gutachten war in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht vorgesehen.
- Während der Bauausführung hat sich gezeigt, dass der Baugrund keine ausreichende Tragfähigkeit vorweist. Es musste ein Bodengutachten erstellt und entsprechende Bodenverbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Zur Sicherung des Böschungshangs wurden zusätzliche Betonteile verbaut.
- Im Rahmen der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis hat sich gezeigt, dass sich die Entwässerung des Geländes aufwändiger als geplant gestaltet. Es war notwendig, ein Sedimentationsbecken zur Reinigung der Oberflächenwässer sowie aufgrund der ungünstigen Bodeneigenschaften eine Muldenrigole zur Versickerung zu bauen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Maßnahmengenehmigung von bisher 170.000 Euro um 50.000 Euro auf 220.000 Euro zu erhöhen.

Desweiteren wird der Haupt- und Finanzausschuss gebeten, zur Finanzierung bei der Projekt- nummer 8.70210716 - Recyclinghof Handschuhsheim zu den bereits bewilligten überplan- mäßigen Mitteln von 88.000 Euro weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 Euro bereitzustellen. Die Deckung kann durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei der Projekt- nummer 8.70210510 – Sanierung Deponie Feilheck erfolgen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson